

Headquarters:

P: +41 62 765 2520
A: Alte Aarauerstrasse 11,
5734 Reinach, CH - Switzerland

E: info.ch@aluflexpack.com
www.aluflexpack.com

Commercial register:
CHE-379.203.800

Reinach, 12. April 2022

An die Aktionäre der Aluflexpack AG

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Am Dienstag, 17. Mai 2022 um 14:30 Uhr in den Räumlichkeiten der Walder Wyss AG,
Seefeldstrasse 123, 8008 Zürich, Schweiz

Agenda

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2021
2. Verwendung des Bilanzergebnisses
3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung
4. Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung
 - 4.1. Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Periode zwischen der ordentlichen Generalversammlung am 17. Mai 2022 und der darauffolgenden ordentlichen Generalversammlung
 - 4.2. Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022
 - 4.2.1. Fixe und kurzfristige variable leistungsbezogene Vergütung
 - 4.2.2. Langfristige variable leistungsbezogene Vergütung
5. Wahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrates
 - 5.1. Wiederwahl von Martin Ohneberg als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates
 - 5.2. Wiederwahl von Luis Bühler als Mitglied des Verwaltungsrates
 - 5.3. Wiederwahl von Christian Hosp als Mitglied des Verwaltungsrates
 - 5.4. Wiederwahl von Markus Vischer als Mitglied des Verwaltungsrates
 - 5.5. Wiederwahl von Bernd Winter als Mitglied des Verwaltungsrates
6. Wahl der Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

- 6.1. Wiederwahl von Christian Hosp als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses
- 6.2. Wiederwahl von Martin Ohneberg als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses
- 6.3. Wiederwahl von Bernd Winter als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses
- 7. Wiederwahl der Revisionsstelle
- 8. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Anträge und Erläuterungen

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen.

Erläuterungen: Der Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung müssen von der Generalversammlung genehmigt werden. Die Dokumente können unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://ir.aluflexpack.com/publications-3/?lang=en#financial-reports>

2. Verwendung des Bilanzergebnisses

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Verlust von CHF 4.980.556,86 für das Geschäftsjahr 2021 vorzutragen und keine Dividende auszuschütten.

Erläuterungen: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, für das Geschäftsjahr 2021 keine Dividende auszuschütten, da man der Ansicht ist, dass die grösste Wertsteigerung für Aktionäre durch die Allokation verfügbarer Mittel in den Wachstumsprojekten der Aluflexpack AG erzielt werden kann.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 eine Entlastung (Décharge) zu erteilen.

Erläuterungen: Auf Basis einer Beurteilung der eigenen Aktivitäten sowie der Aktivitäten der Konzernleitung im Jahr 2021 schlägt der Verwaltungsrat vor, eine Entlastung (Décharge) zu gewähren.

4. Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

4.1. Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Periode zwischen der ordentlichen Generalversammlung am 17. Mai 2022 und der darauffolgenden ordentlichen Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Mitgliedern des Verwaltungsrates für den Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung eine maximale Gesamtvergütung von € 190.000 zu genehmigen.

Erläuterungen: Der vorgeschlagene Betrag ist ein Fixbetrag und deckt für den Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung die Gesamtvergütung ab. Weitere Details sind im Vergütungsbericht für das Geschäftsberichts 2021 enthalten.

4.2. Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022

4.2.1. Fixe und kurzfristige variable leistungsbezogene Vergütung

Für die Periode von 1. Januar bis 31. Dezember 2022 beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung eines maximalen Gesamtvergütungs-betrags i.H.v € 1.200.000 für die fixe und kurzfristige variable leistungsbezogene Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung.

Erläuterungen: Der vorgeschlagene Betrag deckt sowohl die fixe als auch die kurzfristige variable Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2022 ab. Weitere Einzelheiten sind im Vergütungsbericht des Geschäftsberichts 2021 enthalten.

4.2.2. Langfristige variable leistungsbezogene Vergütung

Für die Periode von 1. Januar bis 31. Dezember 2022 beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung eines maximalen Gesamtvergütungs-betrags von € 330.000 für langfristige variable leistungsbezogene Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung.

Erläuterungen: Der vorgeschlagene Betrag deckt die langfristige variable Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022 ab und ist abhängig von der Erreichung langfristiger qualitativer und quantitativer Ziele, die im Vergütungsbericht des Geschäftsberichts 2021 enthalten sind.

5. Wahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von Martin Ohneberg als Präsident und Mitglied des Verwaltungsrates sowie von Luis Bühler, Christian Hosp, Markus Vischer und Bernd Winter als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 17 der Statuten von Aluflexpack müssen die Mitglieder und der Präsident des Verwaltungsrates jährlich auf der ordentlichen Generalversammlung gewählt werden. Eine Wiederwahl ist zulässig.

5.1. Wiederwahl von Martin Ohneberg als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Martin Ohneberg als Präsidenten und Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

5.2. Wiederwahl von Luis Bühler zum Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Luis Bühler für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

5.3. Wiederwahl von Christian Hosp als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Christian Hosp für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

5.4. Wiederwahl von Markus Vischer als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Markus Vischer für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

5.5. Wiederwahl von Bernd Winter als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Bernd Winter für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

6. Wahl der Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von Christian Hosp, Martin Ohneberg und Bernd Winter als Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 26 der Statuten der Aluflexpack AG müssen die Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses jährlich an der ordentlichen Generalversammlung gewählt werden. Eine Wiederwahl ist zulässig.

6.1. Wiederwahl von Christian Hosp als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Christian Hosp als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

6.2. Wiederwahl von Martin Ohneberg als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Martin Ohneberg als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

6.3. Wiederwahl von Bernd Winter als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Bernd Winter als Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

7. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl der KPMG AG, Bogenstrasse 7, CH-9000 St. Gallen, Schweiz, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 27 der Statuten der Aluflexpack AG muss die Revisionsstelle jährlich an der ordentlichen Generalversammlung gewählt werden. Eine Wiederwahl ist im Rahmen des gesetzlich gültigen Rahmens zulässig.

8. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Anwaltskanzlei Keller KLG, Splügenstrasse 8, 8002 Zürich, Schweiz, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 13 der Statuten der Aluflexpack AG muss der Unabhängige Stimmrechtsvertreter jährlich an der ordentlichen Generalversammlung gewählt werden. Eine Wiederwahl ist im Rahmen des gesetzlich gültigen Rahmens zulässig.

Teilnahme- und Stimmrechte

In Übereinstimmung mit der COVID-19-Verordnung 3 des Schweizerischen Bundesrates und als Vorsichtsmassnahme hat der Verwaltungsrat entschieden, dass Aktionäre nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen dürfen. Aktionäre haben jedoch die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter schriftlich oder über das elektronische Aktionärsportal auszuüben.

Jene Aktionäre, die am 11. April 2022 (bis 11:59 Uhr MEZ) im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen sind, sind stimmberechtigt an der ordentlichen Generalversammlung und erhalten die Einladung zusammen mit der Vollmacht auf dem Postweg. An jene

Aktionäre, die zwischen dem 12. April 2022 um 07:00 Uhr MEZ bis zum 06. Mai 2022 um 17:00 Uhr MEZ mit Stimmrecht in das Aktienregister eingetragen wurden, wird ein Nachversand der Einladung und der Vollmacht entrichtet. Ab 06. Mai 2022 um 17:01 Uhr MEZ bis zum 17. Mai 2022 werden keine Einträge in das Aktienregister vorgenommen, die ein Stimmrecht an der ordentlichen Generalversammlung begründen würden. Aktionäre, die ihre Aktien vor der ordentlichen Generalversammlung ganz oder teilweise verkaufen, verlieren ihre Stimmrechte anteilig. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an biko.huester@aluflexpack.com.

Aktionäre müssen sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, die Anwaltskanzlei Keller KLG, Splügenstrasse 8, 8002 Zürich, auf folgenden Wegen vertreten lassen:

- (a) Physischer Versand: Aktionäre können die ausgefüllte und unterzeichnete Vollmacht mit den Weisungen im Original entrichten an Computershare Schweiz AG, Generalversammlungen, P.O. Box, 4601 Olten, Schweiz - bis spätestens 13. Mai 2022 (eingehend).
- (b) Alternativ ist es den Aktionären möglich, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch die Bevollmächtigung sowie die jeweiligen Weisungen zu erteilen. Die erforderlichen personalisierten Anmeldedaten sind im Vollmachtsschreiben enthalten. Die Bevollmächtigung auf dem elektronischen Weg sowie Änderungen an elektronisch erteilten Weisungen sind bis spätestens 13. Mai 2022, 23:59 Uhr MEZ, zulässig.

Aktionäre, die auf die Erteilung spezifischer Weisungen verzichten, erteilen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter durch Unterzeichnung der Bevollmächtigung oder durch die elektronische Bevollmächtigung die Weisung, ihre Stimmrechte gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates auszuüben. Dies gilt auf für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt werden sollte, die nicht in der Einladung aufgeführt sind.

Unterlagen

Der Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2021, einschliesslich der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2021, des Corporate-Governance-Berichts, des Vergütungsberichts und der Berichte der Revisionsstelle, stehen den Aktionären am Hauptsitz der Aluflexpack AG (Alte Aarauerstrasse 11, 5734 Reinach, Schweiz) zur Einsicht oder auf der Website von Aluflexpack unter <https://ir.aluflexpack.com/publications-3/#financial-reports> zur Verfügung.

Sprache

Die Generalversammlung findet in deutscher Sprache statt.

Im Namen des Verwaltungsrates der Aluflexpack AG

Martin Ohneberg,

Präsident des Verwaltungsrates